

**Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 26.07.2021**

**Beschluss- Nr. RB/76/2021:**

**Erlass haushaltswirtschaftliche Sperre für das Haushaltsjahr 2021**

Der Stadtrat der Stadt Rastenberg beschließt eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 28 ThürGemHV für den Gesamthaushalt 2021. Alle Ausgaben sind ab sofort bis auf das notwendige Maß zu begrenzen. Dies gilt insbesondere für freiwillige Leistungen. Ausgaben, die aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen erforderlich sind, dürfen weiter getätigt werden. Darüber hinaus wird folgendes festgelegt:

1. Aufträge, die eine Zahlungsverpflichtung auslösen, sind von der Bürgermeisterin zu unterzeichnen.
2. Im Vermögenshaushalt dürfen Ausgaben grundsätzlich nur noch für bereits begonnene oder geförderte Maßnahmen geleistet werden. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Genehmigung der Bürgermeisterin.
3. Alle Einnahmemöglichkeiten sind auszuschöpfen. Dies gilt insbesondere für noch nicht abgerufene Fördermittel und noch nicht in Rechnung gestellte Abgaben.
4. Bestehende Haushaltsreste sind auf ihre Notwendigkeit zu prüfen, damit sie ggf. in Abgang gebracht werden können.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates 14+1, davon anwesend 12+1

**Abstimmungsergebnis:**

12	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
1	Enthaltungen